

LUPFIG UND SCHERZ		Hans Vogel
GESCHICHTE, GESCHICHTEN – VON DEN URGESCHICHTLICHEN ANFÄNGEN BIS ZUM ZUSAMMENSCHLUSS		
AUS DER WERKSTATT DES CHRONISTEN		Nr. 7

Berner Sittenstrenge – oder: Die «Kiltgänger»

In der Zeit der Berner Herrschaft über das Birrfeld zwischen 1415 und 1798 war es das Chorgericht der Kirchgemeinde Birr, das die Sitten der Lupfiger und Scherzer überwachte und jeweils nach der Sonntagpredigt im Chor des Birrer Kirchleins die Verfehlungen diskutierte. Da es noch keine Polizei im modernen Sinne gab, waren die Richter, zu denen stets auch der Pfarrer gehörte, auf Informationen aus den Dörfern angewiesen. Denunziantentum feierte Triumphe!

Häufig beschäftigte sich das Chorgericht mit unerwünschten Schwangerschaften, insbesondere mit der Ermittlung des Vaters. Sofern der von der Mutter bezeichnete Vater nicht geständig war, pflegten die Pfarrer die angehende Kindsmutter während des Geburtsvorgangs nochmals nach dem Namen des Vaters zu fragen. Mit dem drohenden Hinweis auf die Risiken einer Geburt und damit der Aussicht, allenfalls bald vor dem höchsten Richter zu stehen, hielten sie die Bedauernswerte nachdrücklich zur Wahrhaftigkeit an. Die in diesen bizarren Verhören gemachte Aussage, hatte dann Beweiskraft und der damit überführte Mann eher schlechte Karten.

«Voreheliche Schwängerungen» waren wohl auch deshalb häufig, weil es der reformierten Obrigkeit und den Chorrichtern nicht gelang, das diesbezügliche lockere Brauchtum der mittelalterlichen Zeit aus der Welt zu schaffen. Trotz weitgehendem Tanzverbot liessen es sich Burschen und Mädchen auch nach der Reformation nicht nehmen, paar- oder gruppenweise in Wirtschaften oder privat in «Stubeten» tanzenden und tratschenden Umgang zu pflegen und sich näher zu kommen.

In ländlichen Gegenden sei der «Kiltgang» weiterhin gebräuchlich gewesen, also der nächtliche Besuch eines Burschen in einer Mädchenkammer. Damit verbundene Liebesspiele und das beieinander Schlafen galt selbst bei Chorgerichten als «ehrlich» und damit nicht strafbar, solange es nicht zu einer «fleischlichen Vermischung» kam. Letztere aber galt als «Hurerei» und wurde bestraft, auch wenn die Sache nicht mit einer Schwangerschaft endete. 1763 verurteilte das Chorgericht fünf Burschen aus Hausen und Habsburg, die bei einer «Lupfiger Tochter die ganze Nacht gekiltet» und am Morgen beim Verlassen des Hauses noch einen Schuss abgefeuert hätten.

Offenbar galt auch das Tragen eines Kränzleins an der Hochzeit, ein Symbol der Reinheit, als strafbar, wenn die Braut schwanger war: Ein Lupfiger Paar erhielt dafür zwanzig Batzen Busse, weil die Braut drei Monate nach der mit einem Kranz begangenen Hochzeit «Kindbetti halten» musste.

In manchen Gegenden sorgten sogenannte «Knabenschaften» für eine Art Ordnung im Paarungsbetrieb der Dorfjugend, indem sie Rivalitäten unter den Burschen schlichteten, aber auch Kiltgänge von Auswärtigen mit rabiaten Mitteln verhinderten und die unverheirateten Mädchen des Dorfes überwachten. Mag sein, dass die heutigen «Maibuebe» in den Dörfern des Birrfeldes auf dieses spätmittelalterliche Brauchtum zurückgehen.

In loser Folge berichtet an dieser Stelle der Autor der Anfang 2023 erscheinenden Ortsgeschichte «Lupfig, Scherz – Geschichte, Geschichten» aus seiner Arbeit. Alle Folgen: www.lupfig/portrait/chronik